

Interessiert?

Zur Anmeldung schicken Sie bitte bis
Montag, den 10. Mai 2021 eine E-Mail an:
info-42.BImSchV@lgl.bayern.de

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage
die Veranstaltung online stattfinden wird.
Aktuelle Informationen zu dem Vorgehen finden Sie
unter: www.lgl.bayern.de/info-42-BImSchV

Vorname

Nachname

Position

Anschrift Firma/Organisation

(bitte unbedingt ausfüllen)

.....

E-Mail (bitte unbedingt ausfüllen)

.....

Telefon

Hinweis: Das LGL verarbeitet zur Planung,
Durchführung und Nachbereitung der
Veranstaltungen personenbezogene Daten
(z. B. Name, E-Mail Adresse, Institution).
Weitere Informationen zum Datenschutz
und zu Ihren Rechten finden Sie unter
<https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

Datum

Unterschrift

**Um die für Sie interessanten Themen im
Workshop thematisieren zu können, wären wir
sehr dankbar, wenn Sie uns vorab per E-Mail
Fragen bzw. Themenkomplexe zusenden.
Wir freuen uns auf Sie!**

Veranstalter

Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Mihai Zamfir
Dr. Sandra Walser-Reichenbach
PD Dr. Stefanie Heinze
Prof. Dr. Caroline Herr



finanziert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: © Bildagentur PantherMedia leungchopan

Stand: 19. April 2021

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Umsetzung der 42. BImSchV in Bayern

20. Mai 2021



Hintergrund

Legionellen sind potenziell humanpathogene Bakterien. Sie kommen weltweit in geringen Mengen im Wasser vor (z. B. in Oberflächen-gewässern und nassen Böden). Das Einatmen legionellenhaltiger Aerosole kann zu lebensgefährlichen Infektionen führen.

Weltweit wurden in den letzten zehn Jahren mehrere Legionellose-Ausbrüche im Zusammen-hang mit Verdunstungskühlanlagen beobachtet (z.B. auch die Ausbrüche in Warstein und Ulm).

Um das Risiko solcher Legionellose-Ausbrüche zu minimieren, hat die Bundesregierung die 42. Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) erlassen. Sie beinhaltet Pflichten und Vorgaben für die Anlagenbetreiber sowie die Schaffung eines Katasters zur Erfassung von Verdunstungskühl-anlagen (KaVKA).

Zur Unterstützung der Umsetzung der 42. BImSchV hat das LGL verschiedene Informationsmaterialien entwickelt, die den betroffenen Zielgruppen (Betreibenden, Behörden) zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen dabei helfen, Umsetzungs-fragen im Bereich der Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern schneller lösen zu können.

Mehr über die Informationsveranstaltung zur Umsetzung der 42. BImSchV finden Sie unter:

www.lgl.bayern.de/info-42-BImSchV

Programm

Wiss. Prof. Dr. Caroline Herr
Koordination:

Moderation: PD Dr. Stefanie Heinze
Christina Pirner

09.00 Uhr

Begrüßung

09.10

Übersicht über den Vollzug der 42. BImSchV in Bayern
Dr. Reinhard Zeitler

09.35

Umwelthygienische Relevanz von Legionellen aus Anlagen
Dr. Sandra Walser-Reichenbach

10.00

Die 42. BImSchV – Erfahrungsbericht aus Sicht der Inspektionsstelle Typ A
Fabian Schweisthal
Torsten Fischer

10.30

Pause

11.00

KaVKA in Bayern
Heinz-Uwe Riedel

11.30

Workshop

12.00

Große Diskussionsrunde

12.45

Verabschiedung

Referenten/Moderatoren

Dr. Reinhard Zeitler

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Sandra Walser-Reichenbach

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Fabian Schweisthal

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Torsten Fischer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Heinz-Uwe Riedel

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Prof. Dr. Caroline Herr

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

PD Dr. Stefanie Heinze

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Christina Pirner

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit